



# Heimatblätter

## Fettmännchen statt Franken

Löhne, Preise und Währung in Kreuznach vor 200 Jahren

Von Dr. Martin Senner, Bad Kreuznach

Ein Vierteljahr nach dem Abzug der Franzosen, Ende April 1814, war in der »Neuen Kreuznacher Zeitung« inseriert: „Freitag den 22. ist hier in Kreuznach ein lederner Beutel, enthaltend 1 franz. Th[a]ll[e]r, 1 Fünffrankth[a]ll[e]r, 1 halber Kronenthaler, ohngefähr 3 Sechsbätzner, 4 Dreibätzner und 2 Sechskreuzerstücke, einem Handwerkspurschen [!] verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches bei Hrn. Becker Hartmann gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben.“<sup>1</sup> Gemeint war Adam Hartmann, der nach der Stadt straßenweise damals stadtweltweit durchlaufenden Zählung im Hause No 63 wohnte, Hochstraße 11.

Der französische Taler war die Großsilbermünze der 1792 entthronten Bourbonen, der Écu. Da er zu 5 Francs 92½ Centimes gerechnet wurde,<sup>2</sup> hieß er mitunter „Sechsfrankentaler“. Der nach seinem Münzbild, den ins Kreuz gestellten Kronen des Habsburgers, benannte Kronentaler, hierzulande auch als „Browenner“<sup>3</sup> (Brabanter) bekannt, kam aus den österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien. Er war schwerer und von höherem Feingehalt als der gängige Reichs- oder Konventionstaler, hielt nämlich nicht 120, sondern 136 Kreuzer.<sup>4</sup> Als „Sechsbazzen“<sup>5</sup> wurden die neuen österreichischen 24-Kreuzer-Stücke bezeichnet, die 12 Kreuzer als „Dreibazzen“. Aus ihnen und den derselben Serie entstammenden 6-Kreuzer-Stücken hatte im napoleonischen Kreuznach „der größte Theil des jetzt coursirenden Geldes“<sup>6</sup> bestanden.

Die bunte Mischung alter und neuer, französischer und fremder Geldsorten könnte man der Tatsache zuschreiben, daß ihr Besitzer ein Zugvogel gewesen ist, etwa ein wandernder Bäcker Geselle. Dieser einfachen Erklärung steht freilich ein ganzer Chor von Stimmen entgegen, die bezeugen, daß die Alleinherrschaft der Landeswährung – das blieb auch nach 1814 bis auf weiteres der Franc – schon unter Napoleon nur auf dem Papier gestanden hatte. 1813 wurden mangels französischen Kleingelds die Gebühren am Kreuznacher Viehmarkt „toute fois en Kreuzer“<sup>7</sup> beglichen: 2 Kreuzer (statt 7 Centimes) Standgeld und 8 Kreuzer (statt 28 Centimes) Schreibgebühr. Und 1805 waren bei der turnusmäßigen Kassenprüfung im Liegenschaftsamt „seuls des Écus dit de Convention“<sup>8</sup> angetroffen wor-

den. – Der Name Konventionstaler geht auf den Vertrag zurück, durch den die Unterzeichner (zunächst Österreich und Bayern) 1753 übereingekommen waren, aus einer Kölner Mark (das war eine Gewichtseinheit von knapp 234 g) Feinsilber 10 Taler bzw. 20 Gulden zu prägen. Der Taler zerfiel in 120, der Gulden (abgekürzt fl. [: florin]) in 60 Kreuzer.

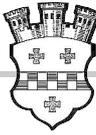
Im Schriftgut aus vergangener Zeit sind, da es oft genug ums liebe Geld ging, neben unvertrauten Maßen und Gewichten immer wieder alte Geldsorten genannt, kommen Besonderheiten des Geldwesens zur Sprache, die sich nicht auf den ersten Blick erschließen. Sofern überhaupt einmal genauer hingeschaut wird und es nicht bei der dürren Feststellung sein Bewenden hat, der Gulden habe 1803 bei 2,03 Francs, 1810 dann bei 2,10 Francs gestanden.<sup>9</sup> Ganz so einfach war es wohl nicht, denn ebenfalls in 1803 wurden hier für „Reparationsarbeit der Kirchhofmauer“ (bei St. Paulus) „Achtzig neun gulden oder Ein Hundert Neunzig ein frank Siebenzig acht Centimes“ verausgabt. Wenn 89 Gulden gleich 191,78 Francs gewesen sind, lag der Guldenkurs näher bei 2,15 als bei 2,16 Francs, ganz wie im folgenden Jahr, als ein reitender Bote mit „1 fl. od. 2 fr 15 C.“ entlohnt wurde. Als wöchentlicher Unterhalt für ein Pflegekind wurden 1802 „un florin Vingt Kreuzers“ und 1809 „deux francs quatre-vingt centimes“ gezahlt, was, unveränderte Vergütung vorausgesetzt, einem Guldenkurs von 2,10 Francs entspricht.

Die damaligen Währungen basierten auf dem Feingehalt (: dem Edelmetall) der Geldstücke. Deshalb waren im Kreuznach von 1808 Sorten kursfähig, deren Prägung seit Jahrzehnten aufgehört hatte, deren ursprünglicher Geltungsbereich inzwischen von der politischen Landkarte verschwunden war und deren Prägeherrn längst der grüne Rasen deckte. Bezahlen konnte man etwa mit dem „Dukat von der Königin“<sup>10</sup>, einem zuletzt 1755 ausgegebenen 3-Gulden-Stück der österreichischen Niederlande, das 6,44 Francs wert war; die Königin war Maria Theresia, die zwar Gemahlin des römisch-deutschen Kaisers, aus eigenem Recht aber eben nur Königin von Ungarn gewesen war. Oder mit dem bis 1737 geprägten Kölner Fettmännchen, einst für 8 Heller gut,

jetzt für 2½ Centimes. Oder mit dem letztmals im Siebenjährigen Krieg ausgegebenen Dreifachalbus von Trier, Petermännchen genannt; er hatte 48 Heller (gleich 24 Pfennig oder 6 Kreuzer) gegolten und wurde nun mit 15 Centimes in Zahlung genommen. Erst durch Verfügung des preussischen Finanzministeriums vom 18. Oktober 1821 wurden die Petermännchen hierzulande aus dem Verkehr gezogen und „zum Einschmelzen [...] abgeliefert“<sup>11</sup>. Derweil fremdes Kupfergeld weiterhin im Umlauf bleiben durften, so das französische „fünf Centimesstück“ als 4 preussische Pfennige. Der Kleingeldmangel der napoleonischen Zeit war offenbar auch unter dem Preußenadler ein Problem.

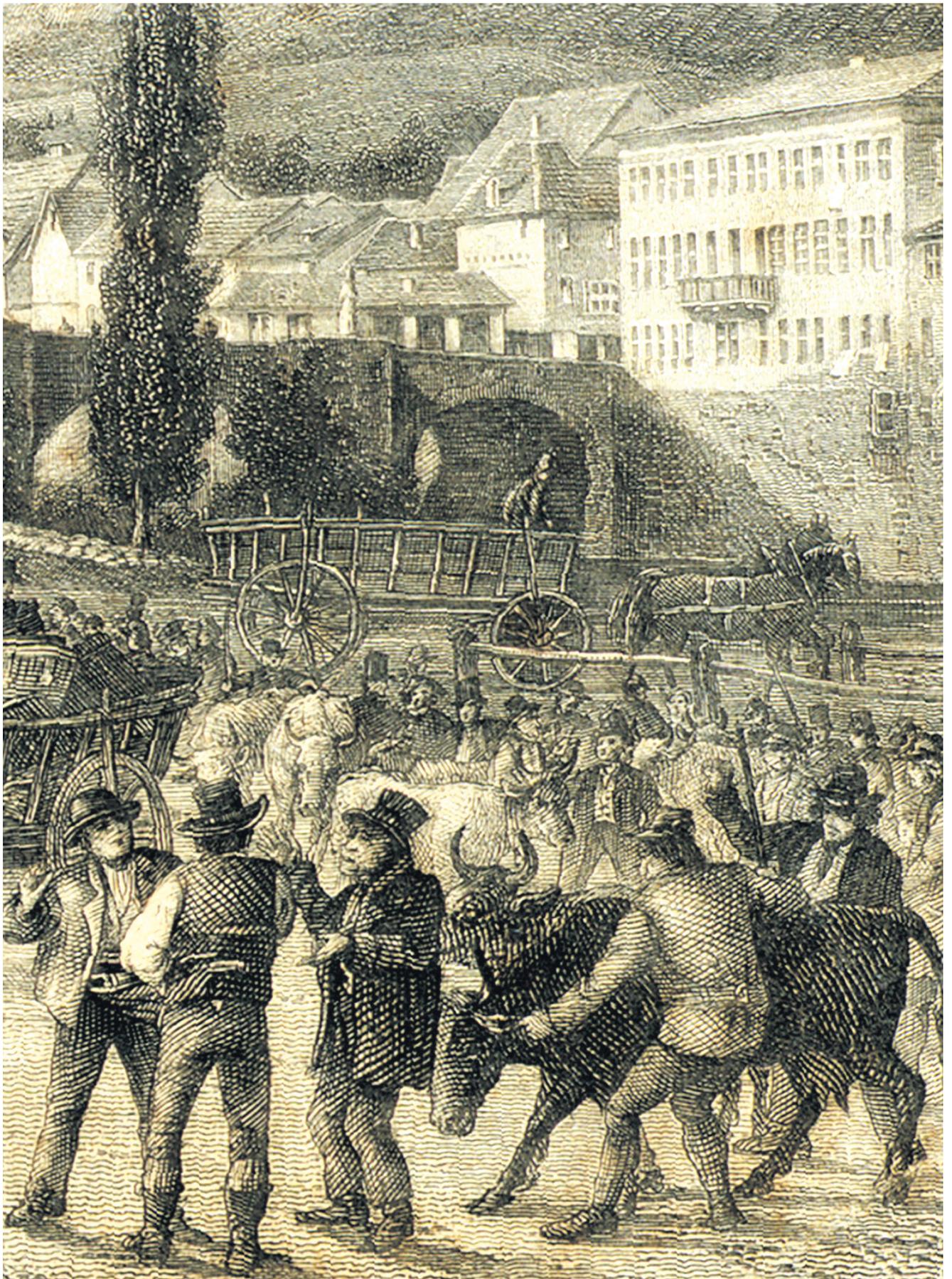
Im Empire français hat es keine Münzverschlechterung gegeben, die erklären könnte, warum von 1803 auf 1810 der Franc gegenüber dem Gulden deutlich an Wert verloren haben sollte. Umgekehrt wäre eher ein Schuh daraus geworden, denn das Habsburgerreich war ein Stück weit vom Konventionsfuß abgegangen. Nach dem Prinzip, daß geringhaltige Münzen guthaltige verdrängen, waren die 24-, 12- und 6-Kreuzerstücke im Kreuznach von 1807 „la monnaie [...] la plus courante“<sup>12</sup>. Sie waren nicht mehr im Konventions-, sondern „im 24 fl. [Gulden] Fuß“ ausgebracht, mithin im Feingehalt um ein Fünftel herabgesetzt, was ehrlicherweise auch im geänderten Nennwert (von 5 auf 6, von 10 auf 12, von 20 auf 24 Kreuzer) zum Ausdruck kam. Und in der Kurstabelle von 1808 entsprechend berücksichtigt wurde. Die 20 Konventionskreuzer des 18. Jahrhunderts, nach ihrem Münzbild als „altes Kopfstück“<sup>13</sup> bezeichnet, sind dort mit 72 Centimes bewertet. Das entspricht 3,6 Centimes für den Kreuzer. Die neuen Vierundzwanziger gelten 84 Centimes, 3½ Centimes für den Kreuzer.

„Das ganze oder grobe Geld allein war ohne Verlust, aber wer gab es uns!“<sup>14</sup> Die Feststellung eines Zeitzeugen, daß je nach Münzsorte ein besserer oder schlechterer Kurs in Anschlag kam, wird von der Kurstabelle bestätigt. Verschiedene Kurse konnten also nicht nur nach-, sondern vor allem nebeneinander gelten: 1 Gulden = 2,56 Francs für Großsilber: Konventionstaler, Gulden und Halbgulden; 1 Gulden = 2,16 Francs für alte Kopfstücke (20 Kreuzer);



1 Gulden = 2,10 Francs für neues Kleinsilber (6, 12 und 24 Kreuzer). Bei einer Zahlung in Dreikreuzerstücken wäre 1 Gulden = 2 Francs gewesen, in (silbernen) Kreuzern hätte 1 Gulden = 1,80 Francs gegolten. So erklärt sich die Tatsache, daß im Kreuznach von 1807 Steuerpflichtige lieber ein Aufgeld für „Brabänder Thaler“<sup>15</sup> zahlen, als ihre Abgaben in „kleinern Geldsorten“ zu entrichten, von denen, um ein und dieselbe Summe in französischer Währung zu erreichen, entsprechend mehr aufgebracht werden mußte. 1809 wird Constantia, die Frau des Messerschmieds Johann Gottfried Kühner (Petersgasse 9), eine Steuerschuld von 17,14 Francs mit „onze pièces de 84 Centimes, [...] douze pièces de 42 Cent. [...] 2 pièces d'un franc 43 Centimes“<sup>16</sup> begleichen. Bei den beiden erstgenannten Sorten handelt es sich um die österreichischen Sechs- und Dreibätzner. Mit 1,43 Francs war die „Viertels Krone“<sup>17</sup> (¼ Kronentaler) aus den österreichischen Niederlanden bewertet. Die Steuerschuld wurde demnach mit Münzen im Gesamtwert von 476 Kreuzern getilgt, woraus sich ein Guldenkurs von 2,16 Francs ergibt. Bei einer Gemengelage, wie sie bereits im Geldbeutel des Handwerksburschen von 1814 zu konstatieren war, ist hier zugunsten des Bürgers gerechnet worden. Mit dem Kurs von 2,10 Francs hätte Constantia statt 7 Gulden 56 Kreuzer nämlich 8 Gulden 10 Kreuzer entrichten müssen. Und 14 Kreuzer machten schon einen Unterschied: 1807 hatte ein Zweipfundbrot „7 Kreuzer oder 22 Cent.“<sup>18</sup> gekostet. Hätte sie hingegen 6½ Gulden in Großsilber und die restlichen 50 Centimes in Dreikreuzerstücken erlegt, dann wäre ihre Steuerschuld schon mit 405 Kreuzern bezahlt gewesen.

Die als Kriegsnotgeld geprägten österreichischen Kupferkreuzer kommen in der Kurstabelle nicht vor, denn in Frankreich waren sie, wie überhaupt „die Einführung der ausländischen Kupfer- und Scheide-



Auf dem Viehmarkt (um 1860).

Bild: Verf.

münzen“<sup>19</sup>, bei den auf Kriegskonterbande gesetzten Strafen verboten. Napoleons einschlägiges Edikt vom 11. Mai 1807 ließ, wie Bürgermeister Carl Joseph Burret in einer Bekanntmachung vom 14. Juli erläuterte, Gepräge im Konventionsfuß außen vor. Der Bann sollte allein solche mit herabgesetztem Silbergehalt treffen, die seit jeher außerhalb ihres Ursprungsgebiets keinen Kurs gehabt und aus diesem Grund die Bezeichnung Landmünze getragen hatten. Die neuen 6-, 12- und 24 Kreuzer wurden toleriert, weil sie alternativlos waren.

Im Februar 1807 hatte das »Kreuznacher Wochenblatt« bemerkt, „französisches Geld sieht man nicht mehr“<sup>20</sup>, und mit Blick auf Sechskreuzer & Co. die Frage gestellt: „Wer soll nun den Schaden tragen, wenn diese Geldsorten plötzlich ausser Cours gesetzt werden? Der Geschäftsmann, dessen größter Teil der Einnahme aus Scheidemünze besteht, oder der Landmann, der Tagelöhner, die kein anderes Geld in die Hände bekommen? Was soll der Geschäftsmann einnehmen und womit soll der Käufer, besonders der ärmere bezahlen?“ In der Kursta-



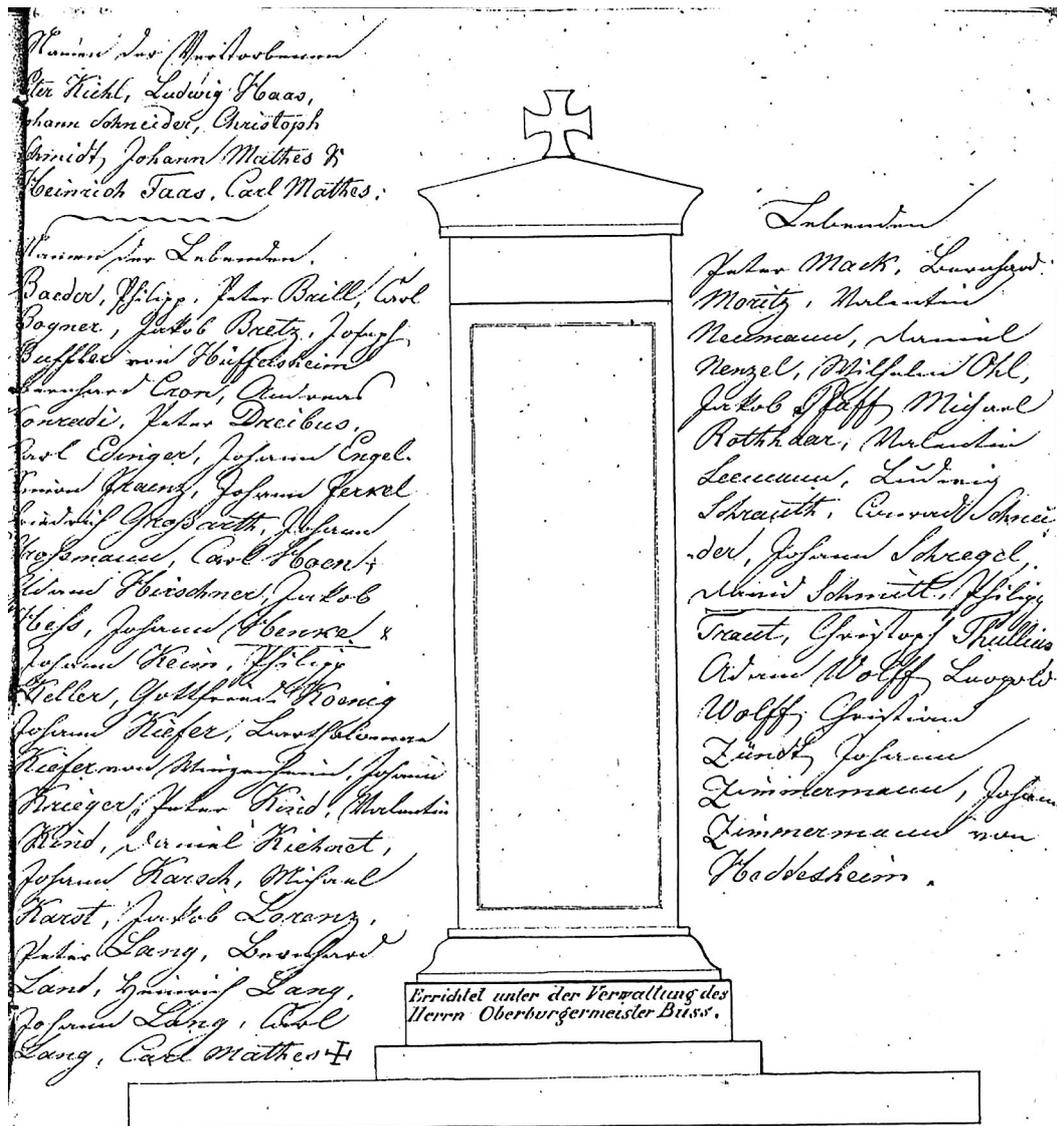
belle von 1808 ist dann unter den „Reichsmünzen“<sup>21</sup> sogar „ein kupferner Pfennig“ aufgeführt, und zwar zu einem 3/4 Centime. – Die Ausdehnung des Konventionsfußes auf Mittel- und Norddeutschland hatte dazu geführt, daß der Pfennig in das System integriert wurde, obwohl er mit dem Kreuzer nicht ohne weiteres zu verrechnen war; glatte Beträge ergaben sich erst bei 5 Kreuzern (= 16 Pfennig) und dann wieder bei 15, 30 und 60 Kreuzern.

Der Bann gegen minderwertiges Kleingeld bedeutete zunächst, daß die öffentliche Hand seine Annahme verweigerte. In der Praxis sah man nicht immer so genau hin. So haben sich noch vier Monate nach dem Erlaß in der Kasse des Gymnasiums fremde Kupfer- und Billonmünzen vorgefunden.<sup>22</sup> (Letztere bestanden aus stark mit Kupfer legiertem Silber.) Privatleute akzeptierten das verrufene Geld auf eigenes Risiko. Da würtzt etwa der bekannte Kolonialwarenhändler Johann Heinrich Kaufmann (Mannheimer Str. 38) im Oktober 1808 sein Kaffeeangebot mit dem Versprechen, „frankfurter Kreuzer und hessische Löwengroschen als Scheidemünze im vollen Werth“<sup>23</sup> anzunehmen.

Geldverkehr des Alltags ging es um kleine Beträge. Da wäre dem Kolonialwarenhändler Franz Anton Grüßer (Poststr. 34) die Karolin genauso willkommen gewesen wie dem Taxifahrer von heute ein 200-Euro-Schein – es sei denn, man hätte auf Grüßers Angebot in genuesischen Zitronen reflektiert. Denn die verkaufte er das Hun-

zuerst, ehe man bezahlen konnte, in Gulden, später [...] in Mark umgerechnet werden.“

Nicht nur bei der Bewertung von Gold, auch bei Großsilber gab es Abstriche. „Den 21. März [1812] hatten wir keinen Kreuzer Geld und kein Brod. Da kam der Philipp und brachte einen 5-Franken-Thaler, welchen er aus dem Pfuhl gefunden hatte.“<sup>28</sup> Für die Familie des Seilermeisters Daniel Keller (Mannheimer Str. 109) ein echter Glücksfall. Noch besser wäre ihr freilich mit demselben Betrag in Kleingeld gedient gewesen! Denn das 5-Francs-Stück wurde nicht einfach zum Fünffachen des Franc eingewechselt. Dieser stand ein Jahr später bei 30 Kreuzern (1/2 Gulden), während für den Fünfer eben keine 2 1/2 Gulden, sondern „deux florins vingt quatre à vingtsix Kreuzer“<sup>29</sup> gezahlt wurden, also ein Abschlag von 4-6 Kreuzern fällig war. Für sechs Kreuzer konnte man im Kreuznach Kaiser Napoleons wahlweise ein Pfund „italianische Maronen“<sup>30</sup>, zwei Lot (etwa 30 g) „reinschmeckenden gemahlten Kaffe [!]“<sup>31</sup> oder, bei Bäcker Hartmann, ein Pfund „dürre Zwetschen“<sup>32</sup> erstehen. „Ganz frische süße Bickinge“<sup>33</sup> (Bücklinge) kosteten das Stück vier Kreuzer, „einen kleinen paar Weck“<sup>34</sup> (Wasserweck) gab es „zu 3 Centimen oder 1 Kreuzer“.



Entwurf des Denkmals für die napoleonischen Soldaten (1841).

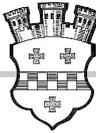
Bild: StAKH Akte Nr. 2547.

Im Mai 1812 werden dem Ratsdiener Martin Fordenbach „vingt florins en francs quarante deux en indemnité“<sup>24</sup> bewilligt. Der Gulden ist mithin zu 2,10 Francs gerechnet. Daraus, daß die deutsche Währung an erster Stelle genannt ist, wird man schließen dürfen, daß die angestammten Gulden und Kreuzer noch im sechzehnten Jahr der Fremdherrschaft die maßgebende Bezugsgröße gewesen sind. Aus dem Kurs ersieht man, daß Fordenbach den Betrag jedenfalls nicht in Gold erhalten hat – die Umrechnung hätte dann auf 47,40 Francs gelaute –, auch nicht in Großsilber (: 51,20 Francs) oder in alten Kopfstücken (: 43,20 Francs), sondern wohl wiederum in den unvermeidlichen Sechs- und Dreibätznern.

dert zu 9 Gulden.<sup>25</sup> Andererseits eignete sich Gold bestens zur Thesaurierung und für Menschen, die ihr Vermögen in der Tasche tragen mußten. Weshalb der berühmte Schinderhannes in einem Erpresserbrief vom 6. November 1800 „zwanzig Karolin oder zweihundert und zwanzig Gulden“<sup>26</sup> forderte, also bei Zahlung in Silber 10 Prozent Zuschlag erhob. Was freilich auch im normalen Geschäftsverkehr üblich war, wenn z.B. eine Kreuznacher Zahlung von 1804 „11 fl [oder] 23 fcs 70 Cent.“<sup>27</sup> betrug. Als 1811 der Schuhmacher Joseph Moritz (Poststr. 17) und sein Sohn Peter, Küfer und Wirt im Hause Poststraße 8, für den Durchbruch der bisherigen Sackgasse zur Mannheimer Straße je 24 Francs stiften, ist dieser krumme Betrag wohl damit zu erklären, daß tatsächlich je eine Karolin gegeben wurde. – Bis in die Reichsgründungszeit galt jedenfalls für die bayerische Pfalz: „Es war [...] ein umständliches Rechnen bei Viehkäufen, denn die Summen wurden nach alter geschäftlicher Gepflogenheit noch in Karolinen angegeben und mußten

Im Epochenjahr 1815 sah sich der Tagelöhner Valentin Baumkauff, seine Wiege stand im Simmerner Hof 1, zur Würde eines „Stadt Tambour“<sup>35</sup> erhoben. Er hatte, was immer die Obrigkeit für wichtig hielt, den Bürgern mitzuteilen, und stellte „für 12 in diesem Jahr durch die Trommel in Kreuznach gemachte Publikationen“ je 48 Kreuzer in Rechnung, insgesamt 9 Gulden 36 Kreuzer, die ihm in der offiziellen Landeswährung ausgezahlt wurden, mit „Zwanzig francs“<sup>36</sup>. Zugestanden hätten ihm, nach dem Kurs von 1808, 20,16 Francs. Sechzehn Centimes (oder 5 Kreuzer) – das hört sich nicht gerade nach viel an, entsprach aber dem Preis für 2 1/2 Pfund Schwarzbrot.<sup>37</sup> Vielleicht hat die Stadtkasse ja nur deshalb abgerundet und Baumkauff mit einem Napoleondor abgefunden, um langwieriges Geldzählen zu vermeiden? Hätte der Trommler das Goldstück in seinen Sparstrumpf gesteckt und nicht wieder hervorgeholt, bis Kreuznach preußisch geworden war, dann hätte er erst recht schlechte Karten gehabt. Denn unter den neuen Herren hatte Gold einen schlechteren Kurs als selbst Kleinsilber. Der Napole-

Wenn offenbar die Faustregel galt ‚Je kleiner das Geld, desto schlechter der Kurs‘, wäre man da nicht am besten mit Zehngulden in Gold gefahren, nämlich mit dem kurpfälzischen Gegenstück des französischen Louisdor, der Karolin? Weit gefehlt! Sie hätte nicht mehr als 23,70 Francs eingebracht. Wie erklärt sich diese Unterbewertung? Im



ondor war 4 Taler 23 Groschen 1 Pfennig wert. Zwanzig Francs in silbernen Halbfrankenstücken hingegen ergaben 5 Taler 6 Groschen 8 Pfennig, in Ein- oder Zweifrankenmünzen 5 Taler 8 Groschen 4 Pfennig und in Fünfern 5 Taler 9 Groschen,<sup>38</sup> so daß die Einbuße im schlimmsten Fall knapp 16 Groschen betragen konnte, mehr als einen halben Taler! Das entsprach nahezu zwei ortsüblichen Tagelöhnen, wenn man die „30 Xer“<sup>39</sup> (Kreuzer) zugrundelegt, die 1815 die städtischen „Raths Diener“ bezogen, in preußischer Münze: 8 Groschen 4 Pfennig.

Was der Handwerksbursche von 1814 im Beutel hatte, belief sich auf umgerechnet 18 Francs 40 Centimes – drei Wocheneinnahmen eines Kreuznacher Normalverdieners. 1809 war „eine Tagesarbeit zu einem Frank fünf Zentim angeschlagen“<sup>40</sup> worden, zwei Jahre zuvor „zu einem Frank“.

Solange sich der Feingehalt der Münzen nicht änderte, mußten dies auch die Kurse nicht. Daß dennoch Abweichungen vorkommen, hat seine Ursache im ‚einnehmenden Wesen‘ der öffentlichen Hand. Städtischer Steuereinnahmer war seit 1803 Luce Ricquier. 1807 wohnte er in der Hochstraße 42.<sup>41</sup> Das Jahreseinkommen des damals Sechszwanzigjährigen betrug etwa 800 Francs.<sup>42</sup> Da es an die Höhe der Steuer-summe geknüpft war, tat der Mann aus Évreux alles, um diese zu steigern. Mehr noch: Grundzinsen (Pachten), die von alters her auf Gulden und Kreuzer lauteten, rechnete Ricquier um in Francs und Centimes, wobei er den Guldenkurs auf 2,14 Francs erhöhte. Bei Auszahlungen dann das umgekehrte Spiel! Heinrich Hirsch, 1807, in seinem Hochzeitsjahr, im Hause Beinde 2 daheim,<sup>43</sup> hatte nach seiner Heirat mit der Frankfurterin Friederike Schwab für die ausländische Braut ein sog. Bürgergeld von 20 Gulden entrichtet. Weil Paris die Abgabe zum Zeitpunkt der Zahlung längst aufgehoben hatte, bekam Hirsch sein Geld von der Stadtkasse zurück – freilich nur 2,05 Francs für den Gulden, zusammen 41 Francs!<sup>44</sup> Der fehlende Franc entsprach einem ortsüblichen Tagelohn.

Als 1807 der Grasschnitt der Pfingstwiase versteigert wurde, hatten die Interessenten in deutscher Währung geboten. Am Zahltag hingegen sollten die Ersteigerer nach französischem Fuß abrechnen. Das geschah. Ricquiers überhöhten Kurs indes verweigerten sie! So blieb die tatsächliche Einnahme (3065,95 Francs) um 79,96 Francs hinter dem voreilig verbuchten Betrag zurück. Nachdem der Präfekt eine Korrektur des Postens untersagt hatte, war Burret genötigt, die Differenz auf Bürunkosten zu schreiben.<sup>45</sup> Der Bürgermeister zog daraus die Lehre, fortan müsse der Ausruf in französischer Währung erfolgen. Zudem würden Münzsorten und Wechselkurs für die Zahlung vorab bekanntgemacht: „24-, 12- und 6-Kreuzer-Stücke werden als 84, 42 und 21 Centimes angenommen.“

Ricquier änderte sein Verfahren nicht. 1812 wurden dem Nachtwächter Christian Dietz (Metzgergasse 10) Bezüge von 12,50 Francs angewiesen. Ausbezahlt bekam er 5 Gulden 48 Kreuzer in 24- und in 12-Kreuzer-Stücken. Das entsprach nach dem für diese Sorten festgesetzten Kurs 12,18 Francs. Dietz hielt dafür, „qu'il en éprouve une perte très considérable“<sup>46</sup>, und gab den Vor-

gang bei Maire Burret zu Protokoll. Wegen sage und schreibe 32 Centimes (oder 9 Kreuzern)! Doch der Nachtwächter bezog ganze 75 Francs – im Jahr. Und zwar einschließlich der Vergütung für Licht und Schuhwerk.<sup>47</sup>

Einen Satz Silbergeld des Empire: 25 und 50 Centimes, 1, 2 und 5 Francs, die letztgenannte „des cents jours“<sup>48</sup>, also während der Rückkehr des Kaisers von Elba geprägt, haben die Kreuznacher Veteranen Napoleons 1842 im Sockel ihres Gedenksteins eingemauert. Für „die Münzen welche in daß monement gelegt“ zahlte der Verein 2 Taler 10 Silbergroschen. Das wäre exakt der 1821er Kurs, wenn das in der Kurstabelle fehlende ¼-Franc-Stück mit 2 Groschen 7 Pfennig bewertet gewesen wäre. Rein rechnerisch käme man bei Halbierung des Halbfranken-Kurses (von 3 Groschen 11 Pfennig) eigentlich auf 1 Groschen 11 Pfennig, d.h. es wäre für das Konvolut von 8,75 Francs ein Aufgeld von 8 Pfennig (: 10 Centimes) gegenüber dem Kurs von 1821 gezahlt worden.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Neue Kreuznacher Zeitung [NKrZ] 24.4.1814. Alle zitierten Periodika: Stadtarchiv Bad Kreuznach [StAKH]. – Zum folgenden vgl. StAKH Gr. 229 Nr. 8; Akte Nr. 2666, Akte Nr. 2772.

<sup>2</sup> Vgl. ‚Abdruck des [...] Tarifs für die in dem ganzen Departemente zirkulierende (!) Münzsorten‘, in: Kreuznacher Wochenblatt [KrW] 31.12.1808. Das folgende Zitat: [Emile] ERCKMANN/[Alexandre] CHATRIAN: Ein Soldat von 1813/Waterloo. Stuttgart/Hamburg [o.J.] S. 97.

<sup>3</sup> Heinrich BECHTOLSHEIMER: Zwischen Rhein und Donnersberg. Erzählung aus schwerer Zeit. Gießen 1925 S. 150.

<sup>4</sup> Vgl. Fritz Rudolf KÜNKER: 1000 Taler aus vier Jahrhunderten. Osnabrück 2003, S. 16.

<sup>5</sup> ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>6</sup> KrW 7.2.1807.

<sup>7</sup> StAKH Gr. 201 Nr. 5 (20.3.1813).

<sup>8</sup> Ebd. Gr. 218 Nr. 13 (#170) 8.4.1805.

<sup>9</sup> Vgl. Friedrich SCHMITT: Kreuznach während der französischen Herrschaft 1792/96 bis 1814, in: Bad Kreuznach von der Stadterhebung bis zur Gegenwart. Hrsg. v. d. Stadtverwaltung Bad Kreuznach. (Bad Kreuznach) 1990 S. 145–210, hier S. 176. Die folgenden Zitate: StAKH Akte Nr. 1758<sup>Fz</sup> (28.9.1803); Gr. 275 Nr. 1 (19.1.1805), Gr. 218 Nr. 4 (#229) 19.1.1802, Gr. 213 Nr. 2 (#25) 16.3.1809.

<sup>10</sup> ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>11</sup> ‚Den Werth der fremden Geldsorten gegen Preußisches Geld betr.‘, in: Amtsblatt (Koblenz) 1821 Nr. 53 (21.12.) S. 580.

<sup>12</sup> StAKH Gr. 218 Nr. 19 (372–30–31) 31.7.1807. Das folgende Zitat: Amts-Blatt (wie Anm. 11).

<sup>13</sup> ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>14</sup> Friedrich Christian LAUKHARD: Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Hrsg. v. Karl Wolfgang BECKER. Leipzig 1989 S. 163.

<sup>15</sup> KrW 7.2.1807.

<sup>16</sup> StAKH Gr. 262 Nr. 6 (8.9.1809). Zur Adresse vgl. ebd. Gr. 263 Nr. 1 (Hs.-No 354).

<sup>17</sup> ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>18</sup> KrW 19.9.1807.

<sup>19</sup> Ebd. 18.7.1807.

<sup>20</sup> Ebd. 7.2.1807.

<sup>21</sup> ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>22</sup> Vgl. StAKH Gr. 218 Nr. 19 (432–3–3) 3.9.1807.

<sup>23</sup> KrW 1.10.1808. Zur Adresse vgl. StAKH Gr. 263 Nr. 1 (Hs.-No 302).

<sup>24</sup> StAKH Gr. 201 Nr. 5.

<sup>25</sup> Vgl. KrW 12.12.1807. Zur Adresse StAKH Nr. 2666.

<sup>26</sup> Curt ELWENSPÖCK: Schinderhannes. Ein rheinischer Rebell. Trier 1953 S. 90.

<sup>27</sup> StAKH Gr. 275 Nr. 1 (19.1.1805). Zum folgenden vgl. ebd. Gr. 201 Nr. 6 (29.4.1811); zu den Adressen Gr. 229 Nr. 8 (Hs.-No 223); Akte Nr. 2666. Das Zitat zur Karolin: Heinrich BECHTOLSHEIMER: Ein pfälzischer Musikant. Alzey 2010 S. 89.

<sup>28</sup> StAKH Nachlaß [NL] D. Keller S. 2. Zur Adresse vgl. ebd. Gr. 229 Nr. 9 (Hs.-No 458); Akte Nr. 2666.

<sup>29</sup> Ebd. Gr. 201 Nr. 5 (20.3.1813).

<sup>30</sup> KrW 12.12.1807.

<sup>31</sup> Ebd. 1.10.1808.

<sup>32</sup> Ebd. 30.5.1807.

<sup>33</sup> Ebd. 26.11.1808.

<sup>34</sup> Ebd. 19.9.1807.

<sup>35</sup> StAKH Ratsprotokoll [RP] 11.9.1815. Zur Adresse vgl. ebd. Gr. 229 Nr. 8 (Hs.-No 27).

<sup>36</sup> Ebd. Hospitalakten [H] ‚Communal-Rechnung‘ Bd. 39 (1815 I) #179 (27.9.1815).

<sup>37</sup> Vgl. ebd. RP 25.5.1814.

<sup>38</sup> Vgl. ‚Vergleichungs-Tabelle des Werths [...] fremder Geldsorten gegen Preussisches Geld‘, in: Amts-Blatt (Koblenz) 1821 Nr. 48 (19.11.) S. 526–528.

<sup>39</sup> StAKH RP 2.5.1815. Zur Umrechnung ‚Vergleichungs-Tabelle‘ (wie Anm. 38).

<sup>40</sup> KrW 9.5.1809. Das folgende Zitat ebd. 13.6.1807.

<sup>41</sup> StAKH Gr. 229 Nr. 8 (Hs.-No 15).

<sup>42</sup> Vgl. ebd. Gr. 201 Nr. 5 (14.5.1813; dazu 24.10.1812). Zu Ricquiers Kurs vgl. ebd. Gr. 218 Nr. 19 (643–29–31) 31.12.1807. Zum ganzen Gerd MASSMANN: Die Verfassung der Stadt Kreuznach unter der französischen Herrschaft von 1796 bis 1814. Boppard 1963 S. 278–280.

<sup>43</sup> Vgl. StAKH Gr. 229 Nr. 9 (Hs.-No 432).

<sup>44</sup> Vgl. ebd. Gr. 218 Nr. 21 (924–28–30) 30.4.1809; zum folgenden KrW 13.6.1807.

<sup>45</sup> Vgl. StAKH Gr. 218 Nr. 19 (434–3–3) 3.9.1807. Das folgende Zitat ebd. (372–30–31) 31.7.1807.

<sup>46</sup> Ebd. Gr. 262 Nr. 6 (30.1.1812). Zur Adresse vgl. ebd. Gr. 263 Nr. 1 (Hs.-No 334), zum Kurs ‚Abdruck‘ (wie Anm. 2).

<sup>47</sup> Vgl. MASSMANN (wie Anm. 42) S. 268; StAKH Gr. 218 Nr. 13 (#12) 13.10.1804, (#34) 14.11.1804, (#162) 3.4.1805.

<sup>48</sup> StAKH MS s.v. Vereine, hier ‚Gesellschaft der Kreuznacher Veteranen Napoleons‘; dort auch (1.1.1842) das folgende Zitat.

<sup>49</sup> Zum Bankkurs ‚Vergleichungs-Tabelle‘ (wie Anm. 38).

**Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (v.i.S.d.P. Anja Weyer M.A. und Dr. Jörn Kobes M.A., Heimatwissenschaftliche Zentralbibliothek, Hospitalgasse 6, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/27571, E-Mail: hwzb@heimatkundeverein-kh.de).**